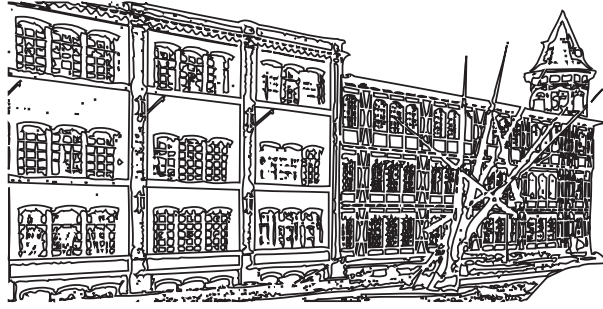


POSTSKRIPTUM

PS



AMTSBLATT Amt Wachsenburg

- Bittstädt - Eischleben - Haarhausen - Holzhausen - Ichtershausen - Rehestädt
- Röhrensee - Sülzenbrücken - Thörey

23. Jahrgang - Donnerstag, den 2. Dezember 2017

Nummer 11

Karnevalseröffnung in Haarhausen

Die kleine Show voll Heiterkeit
zum Start in die 5. Jahreszeit

11.11. ab
2017 11.11 Uhr



55 Liter Bier und
für alle Gäste
ein kostenloser

11 Liter Sekt-Genuss
auf dem Saal
Narren - Gruß

Auch Kuchen, Kaffee, Limo, Saft - sind gratis zum Saisonauftakt
Und reicht das nicht
zum fröhlich Feiern und Schmausen
mehr gibt's bei unserem Wirt zu kaufen

Bildquelle: <https://www.dansco.com/costumes/kids.aspx>

Amtlicher Teil

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 30. Sitzung des Hauptausschusses für Montag, den 27.11.2017, **19:00 Uhr, in die Außenstelle der Gemeindeverwaltung Holzhausen, Arnstädter Straße 97** recht herzlich ein.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Diskussion und Beschlussfassung der Tagesordnung der 30. Sitzung - Drucksache-Nr. HA-085/2017
5. Erstellung der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 18.12.2017
6. Bestätigung (Benehmen) der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 18.12.2017
Drucksache-Nr. HA-086/2017
7. Sonstiges

Möller

Bürgermeister

Beschlussübersicht Gemeinderatssitzung 05.10.2017

Beschlossen in nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderates

Beschluss-Nr. 440/2017

1. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben Neubau eines TruckStores auf den Flurstücken der Gemarkung Ichtershausen, Flur 7, Flurstücke-Nr. 274/14, 275/5 und Flur 3, Flurstück-Nr. 517/16 wird erteilt.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Befreiungsantrag 1 - Erhöhung der im Bebauungsplan festgesetzten Grundflächenzahl durch eine befestigte Fläche auf 0,8 zu.
3. Der Gemeinderat stimmt dem Befreiungsantrag 2 - Erhöhung der im Bebauungsplan festgesetzten Grundflächenzahl durch eine mit Rasengitter befestigte Fläche auf 0,9 zu.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

13 anwesende Gemeinderäte
7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
6 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 441/2017

1. Der Auftrag für die Planung der LPH 1 und 2 sowie die planungsbegleitende Vermessung für den Bau einer Stützwand einschließlich Ausbau eines Straßenabschnittes der Straße Eischfeld im Ortsteil Holzhausen wird an das Planungsbüro Bauprojekt Ilmenau PlanungsGmbH erteilt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, bei dem Grundstückseigentümer eine Bauerlaubnis vor Planung einzuholen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

13 anwesende Gemeinderäte
13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 443/2017

1. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben XXX-Lutz-eCommercelager Amt Wachsenburg den Flurstücken der Gemarkung Ichtershausen, Flur 6, Flurstück-Nr. 1028/161, 1028/162 und 1028/39 wird erteilt.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Ausnahmeantrag zur Errichtung von 11 Übernachtungszimmern für Aufsichts- und Bereitschaftspersonal zu.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

13 anwesende Gemeinderäte
13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

Beschlussübersicht Ausschuss Finanzen, Soziales und Bürgeranfragen 19.10.2017

Beschluss-Nr.: FSB-085/2017

Der Ausschuss Finanzen, Soziales und Bürgeranfragen bestätigt die geänderte Tagesordnung für die Sitzung am 19.10.2017.

Abstimmungsergebnis:

5 anwesende Gemeinderäte
5 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. FSB-086/2017

1. Der Ausschuss Finanzen, Soziales und Bürgeranfragen bestätigt den Zuschuss zur Dankeschönveranstaltung in Höhe von 1.500,00 EUR.
2. Der Bürgermeister wird mit der Realisierung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

5 anwesende Gemeinderäte
5 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

Beschlussübersicht Gemeinderatssitzung 24.10.2017

Beschluss-Nr. 445/2017

Bestätigung der geänderten Tagesordnung der 37. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24.10.2017.

Abstimmungsergebnis:

15 anwesende Gemeinderäte
15 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 446/2017

Der Gemeinderat bestätigt das Protokoll der 35. Sitzung des Gemeinderates Amt Wachsenburg vom 21.08.2017

Abstimmungsergebnis:

17 anwesende Gemeinderäte
13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
4 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 447/2017

Die Besetzung des Ausschusses des Gemeinderates wird auf Vorschlag der CDU-Fraktion wie folgt geändert:

Ausschuss für Bau, Vergabe und Liegenschaften

ordentliches Mitglied: Herr Tino Bosecker (anstelle von
Herrn Klaus von der Krone)
stellv. Mitglied: Herr Bernd Weißenborn

Abstimmungsergebnis:

17 anwesende Gemeinderäte
17 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 448/2017

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe der Haushaltsstelle 8800.9320 (allgemeines Grundvermögen, Grunderwerb) in Höhe von 416.500,00 EUR.
2. Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.
3. Der Beschluss ist zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

17 anwesende Gemeinderäte
17 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 449/2017

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg beschließt, dass die Kämmerei berechtigt ist, Rückstände bis 2,50 EUR im Einzelfall jährlich auszubuchen.
2. Der Beschluss ist zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

- 17 anwesende Gemeinderäte
 17 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 450/2017

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg erlässt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Amt Wachsenburg (Ilm-Kreis).
2. Die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Amt Wachsenburg (Ilm-Kreis) tritt am 01.01.2018 in Kraft.
3. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.
4. Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.
5. Der Beschluss und die Satzung sind nach rechtsaufsichtlicher Würdigung im Amtsblatt der Gemeinde Amt Wachsenburg bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

- 17 anwesende Gemeinderäte
 17 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 451/2017

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg bestätigt die vorliegende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Gemeinde Amt Wachsenburg.
2. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

- 17 anwesende Gemeinderäte
 17 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 452/2017

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg stimmt zu, dass die Gemeinde für das „Sanierungsgebiet Ortskern Ichtershäuser“ eine Neuaufnahme in das Bund-Länder-Städtebauprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (BL-FI) beim Thüringer Landesverwaltungsamt beantragt. Der Gemeinderat bestätigt den als Anlage beigefügten Jahresantrag für das Programm 2018 in seiner vorliegenden Form.
2. Der Gemeinderat bestätigt den als Anlage beigefügten Jahresantrag für die Fortführung des Programmes TL-AdW/R 2018 in seiner vorliegenden Form (Anlage 2).
3. Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

- 17 anwesende Gemeinderäte
 13 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 4 Stimmenthaltungen

Amt Wachsenburg - Der Gemeinderat

Drucksache-Nr.: 503/2017

Beschluss-Nr.: 417/2017

Ausfertigungsdatum: 22.08.2017

Beschluss

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage hat der Gemeinderat des Amtes Wachsenburg in seiner 35. Sitzung am 21.08.2017 Folgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat des Amtes Wachsenburg beschließt die Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr

- (Straßenreinigungsgebührensatzung) der Gemeinde Amt Wachsenburg.
2. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.
4. Der Beschluss und die Satzung sind nach der rechtsaufsichtlichen Würdigung im Amtsblatt der Gemeinde Amt Wachsenburg bekannt zu machen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

- gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte:..... 21
 somit stimmberechtigte Gemeinderäte:..... 21
 anwesende Gemeinderäte:..... 16
 davon Stimmberechtigte:..... 16
 Ja-Stimmen:..... 16
 Nein-Stimmen:..... -
 Stimmenthaltungen:..... -

Möller
 Bürgermeister

Platz
 Schriftführerin

Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr der Gemeinde Amt Wachsenburg (Straßenreinigungsgebührensatzung)

**I.
 Satzung
 über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr der Gemeinde Amt Wachsenburg (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 04.10.2017**

Aufgrund des § 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. 2009, S. 91, 95), der §§ 1, 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150), des § 49 Abs. 5 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Februar 2014 (GVBl. S. 45, 56) und des § 8 der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Amt Wachsenburg vom 06. Mai 2014 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 22. Februar 2016 hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg in der Sitzung vom 21.08.2017 folgende Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Straßenreinigungsgebührensatzung) beschlossen:

§ 1 Gebührentatbestand

- (1) Die Gemeinde erhebt Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Straßenreinigungseinrichtung (Benutzungsgebühren).
- (2) Die von der Gemeinde zu reinigenden öffentlichen Straßen bzw. Straßenabschnitte ergeben sich aus dem als Anlage 1 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Amt Wachsenburg beigefügtem Straßenverzeichnis in seiner jeweils aktuellen Fassung.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Sachlicher Gebührenschuldner ist derjenige, der die durch die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung dargebotene Leistung in Anspruch nimmt.
- (2) Persönlicher Gebührenschuldner ist der Eigentümer, Wohnungs- und Teileigentümer i. S. des Gesetzes über das Wohnungseigentum und das Dauerwohnrecht (WEG) oder Erbbauberechtigte des durch die öffentliche Straße erschlossenen Grundstücks, der zum Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschuld im Grundbuch eingetragen ist. Der Besitzer des Grundstücks tritt an die Stelle der in Satz 1 Genannten, wenn keine Eintragung im Grundbuch vorliegt oder die Eigentums- oder Berechtigungsfrage ungeklärt ist.

(3) Bei Wohnungs- oder Teileigentum kann der Gebührenbescheid dem Verwalter bekannt gegeben werden (vgl. § 27 Abs.1 Nr.4 WEG).

(4) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührenmaßstab

(1) Maßstab für die Berechnung der Benutzungsgebühren bei einem Grundstück, das vollständig an der erschließenden Straße anliegt (Vorderliegergrundstück), ist die Länge der Grundstücksseite entlang der Straße (Frontlänge). Bemessungsgrundlage für die Gebühr ist die auf halbe bzw. volle Meter abgerundete Straßenfrontlänge des Grundstücks. Bei der Feststellung der Frontlänge werden Bruchteile eines Meters auf den nächsten vollen (bei Bruchteilen unter ,50 m) bzw. halben Meter (bei Bruchteilen über ,50 m) abgerundet.

(2) Bei einem Grundstück, das nicht unmittelbar, sondern z. B. über einen bzw. mehrere Privatweg/-e oder ein bzw. mehrere Vorderliegergrundstück/-e an die erschließende Straße angeschlossen ist (Hinterliegergrundstück), sind die Längen der Grundstücksseiten maßgeblich, die der erschließenden Straße zugewandt sind.

(3) Bei einem Grundstück, das nicht mit der vollständigen der Straße zugewandten Grundstücksseite, sondern nur mit einem Teil davon an der erschließenden Straße anliegt (Teilhinterliegergrundstück), sind zusätzlich zur Frontlänge (Abs. 1) auch die Längen der Grundstücksseiten maßgeblich, die der erschließenden Straße zugewandt sind.

Zugewandt ist eine Grundstücksseite i. S. d. Abs. 2 bis 5 dann, wenn sie gleich, parallel oder in einem Winkel von weniger als 45° zur Straße verläuft. Abs. 1 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.

(4) Weist ein Hinterlieger- oder Teilhinterliegergrundstück keine der erschließenden Straße zugewandte Grundstücksseite auf (z. B. wenn das Grundstück im toten Winkel einer abknickenden Straße oder an einem Wendehammer liegt oder sich seitlich hinter dem Ende einer Sackgasse befindet oder eine rechtwinklig abknickende Straße vorliegt), so wird die Frontlänge bzw. Grundstücksseite zugrunde gelegt, die sich bei der gedachten Verlängerung der erschließenden Straße in gerader Linie ergeben würde. Abs. 1 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.

(5) Bei einem mehrfach erschlossenen Grundstück sind alle Frontlängen der Grundstücksseiten, die an die erschließenden Straßen angrenzen und / oder zugewandt sind, maßgeblich.

§ 4 Gebührensatz

Die Gebühren betragen für die nach § 3 Abs. 1 gerundete Straßenfrontlänge je Meter jährlich 1,25 Euro.

§ 5 Entstehen der Gebührenschuld

(1) Die Gebührenschuld entsteht erstmals mit Beginn des auf den Eintritt des Gebührentatbestandes folgenden Kalendermonats, im Übrigen fortlaufend mit Beginn eines Kalenderjahres.

(2) Bei der Veräußerung eines Grundstückes geht die Gebührenschuld im Sinne dieser Satzung mit dem Beginn des auf die Eintragung des Erwerbers im Grundbuch folgenden Monats in ihrem jeweiligen Bestand auf den/die Rechtsnachfolger über.

(3) Bei ihrer Natur nach vorübergehenden Unterbrechungen, Einschränkungen oder Verspätungen der gemeindlicherseits betriebenen Straßenreinigung, die von der Gemeinde nicht zu vertreten sind (z. B. durch gesetzliche Feiertage, Naturereignisse, starken Laubfall, Betriebsstörungen beim beauftragten Reinigungsbetrieb, Straßenbauarbeiten und ähnliches), haben die Gebührenpflichtigen keinen Anspruch auf Gebührenminderung. Findet aus den genannten Gründen die öffentliche Straßenreinigung innerhalb des festgelegten Turnus (§ 8 Straßenreinigungssatzung) länger als einen Monat ununterbrochen gar nicht oder in einzelnen Straßenzügen nicht statt, werden die entsprechenden Gebührenanteile von Amts wegen bis zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres dem betroffenen Gebührenschuldner erstattet.

§ 6 Fälligkeit

Die Gebühr wird zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08., und am 15.11. fällig. Auf Antrag kann die Gebühr jährlich zum 01.07. fällig gestellt werden.

§ 7 Meldepflicht

Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, alle Veränderungen der Verhältnisse, die für die Gebührenerhebung von Bedeutung sein

können, unverzüglich zu melden und auf Verlangen darüber nähere Auskunft zu geben.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 27.11.2009 außer Kraft.

Amt Wachsenburg
Ichershausen, 04.10.2017

Uwe Möller
Bürgermeister

II.

1. Mit Beschluss Nr. 417/2017 vom 21.08.2017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg die Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr der Gemeinde Amt Wachsenburg (Straßenreinigungsgebührensatzung) beschlossen.
2. Das Landratsamt des Ilm-Kreises hat mit Schreiben vom 26.09.2017 die Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr der Gemeinde Amt Wachsenburg (Straßenreinigungsgebührensatzung) nicht beanstandet.

III.

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich (§ 21 Abs. 4 ThürKO).

Gemeinde Amt Wachsenburg
Ichershausen, 04.10.2017

Uwe Möller
Bürgermeister

Amt Wachsenburg - Der Gemeinderat

Drucksache-Nr.: 505/2017 **Beschluss-Nr.: 418/2017**
Ausfertigungsdatum: 22.08.2017

Beschluss

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage hat der Gemeinderat des Amtes Wachsenburg in seiner

35. Sitzung am 21.08.2017 Folgendes beschlossen:
1. Der Gemeinderat des Amtes Wachsenburg bestätigt die vorliegende 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung.
 2. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.
 3. Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Bemerkung:
Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:
gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte:..... 21
somit stimmberechtigte Gemeinderäte:..... 21
anwesende Gemeinderäte:..... 16
davon Stimmberechtigte:..... 16
Ja-Stimmen:..... 12
Nein-Stimmen:..... 4
Stimmenthaltungen:..... -

Möller
Bürgermeister

Platz
Schritfführerin



Bekanntmachung der 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 17.10.2014 der Gemeinde Amt Wachsenburg vom 04.10.2017

I. 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 17.10.2014 der Gemeinde Amt Wachsenburg vom 04.10.2017

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg in der Sitzung am 21.08.2017 die folgende 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 17.10.2014 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 03.04.2017 beschlossen.

Artikel 1 - Änderung § 8

§ 8 der Hauptsatzung vom 17.10.2014 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 03.04.2017 erhält folgende Fassung:

§ 8 Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig (kommunaler Wahlbeamter auf Zeit).
- (2) Dem Bürgermeister obliegen die in § 29 ThürKO genannten Aufgaben.
- (3) Der Gemeinderat überträgt dem Bürgermeister folgende weitere Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung:
- a) Vergabe von
 - Lieferungen und Leistungen, insbesondere auf Grund von Kauf-, Werk-, Miet- und Leasingverträgen im Sinne von § 1 VOL/A bis zu einem Gesamtbetrag von 10.000,00 EUR davon ausgenommen sind Geldanlagen der Rücklage,
 - Mündelsichere Geldanlage der Rücklage und deren Bewirtschaftung,
 - Bauleistungen einschließlich Straßenbauleistungen bis zu einem Gesamtbetrag von 40.000,00 EUR,
 - Leistungen im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit bis zu einem Gesamtbetrag von 20.000,00 EUR,
 - b) Stundungen und Niederschlagungen bis 3.000,00 EUR und Erlass der der Gemeinde zustehenden Forderungen und öffentlichen Abgaben bei Beträgen bis 2.000,00 EUR,
 - c) Abschluss von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen über Forderungen bis 5.000,00 EUR,
 - d) Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens,
 - e) Führen von Rechtsstreitigkeiten allgemeiner und üblicher Art,
 - f) den Abschluss von Miet- und Pachtverträgen bis zu einer Summe in Höhe von jeweils 1.000 EUR jährlich,
 - g) Sonstige Grundstücksangelegenheiten soweit der jeweilige Geschäftswert nicht mehr als 15.000,00 EUR beträgt,
 - h) im Übrigen können noch weitere Angelegenheiten dem Bürgermeister durch Beschluss des Gemeinderates gemäß § 29 Abs. 4 ThürKO zur Erledigung übertragen werden.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Amt Wachsenburg tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Amt Wachsenburg
Ichtershausen, den 04.10.2017

Uwe Möller
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

II.

1. Mit Beschluss Nr. 418/2017 vom 21.08.2017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 17.10.2014 der Gemeinde Amt Wachsenburg beschlossen.
2. Das Landratsamt des Ilm-Kreises hat mit Schreiben vom 29.09.2017 die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 17.10.2014 der Gemeinde Amt Wachsenburg nicht beanstandet.

III.

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich (§ 21 Abs. 4 ThürKO).

Gemeinde Amt Wachsenburg
Ichtershausen, 04.10.2017

Uwe Möller
Bürgermeister

Amt Wachsenburg - Der Bürgermeister

Allgemeinverfügung der Gemeinde Amt Wachsenburg zur Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche im Ortsteil Ichtershausen

Gemäß § 5 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) in Verbindung mit § 6 Thüringer Straßengesetz vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273), hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg in seiner Sitzung am 21.08.2017 mit Beschluss-Nr. 416/2017 die Widmung der nachfolgend genannten Verkehrsfläche in der Gemeinde Amt Wachsenburg beschlossen. In Vollzug des oben genannten Beschlusses, erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Amt Wachsenburg entsprechend § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) folgende

Allgemeinverfügung

I.

Die Widmung ist, nach § 6 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG), die Allgemeinverfügung, durch die Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten.

II.

Die Straße, gelegen auf den Grundstücken, Gemarkung Ichtershausen, Flur 1, Flurstück-Nr. 294/9 und Flurstück-Nr. 307, in der Örtlichkeit vorhanden und entsprechend im beigefügten Flurkartenauszug (Anlage 1) dargestellt, wird als öffentliche Straße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Verfügung.

III.

Die Straße erhält die Straßenbezeichnung „Rudolf-Breitscheid-Straße“.

IV.

Die „Rudolf-Breitscheid-Straße“ wird eine Gemeindestraße und hat die Funktion einer Anliegerstraße. Der Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, OT Ichtershausen, 99334 Amt Wachsenburg. Die Befahrbarkeit der „Rudolf-Breitscheid-Straße“ wird straßenrechtlich auf 7,5 t beschränkt.

V.

Die Straße ist in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen der Gemeinde Amt Wachsenburg einzutragen.

VI.

Die Allgemeinverfügung wird am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Amt Wachsenburg wirksam.

Begründung:

Gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz in Verbindung mit § 5 Absatz 3 Thüringer Kommunalordnung, sind die dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wege und Plätze zu widmen. Alle Voraussetzungen für die Widmung nach § 6 Thüringer Straßengesetzes sind erfüllt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, OT Ichtershausen, 99334 Amt Wachsenburg, einzulegen.

Ichtershausen, 02.11.2017

Müller
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Anlage 1

zur Allgemeinverfügung der Gemeinde Amt Wachsenburg vom 02.11.2017 über die Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche im Ortsteil Ichtershausen.



Auslegungshinweis zum Jahresabschluss 2016 der Wohnungsbaugesellschaft Ichtershausen mbH gem. § 75, Abs. 4 Nr. 2 der ThürKO

WBG Ichtershausen

Der Gesellschafter der Wohnungsbaugesellschaft Ichtershausen mbH hat in seiner Sitzung am 14.09.2017 beschlossen, den von der Bavaria Treu geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2016 festzustellen. Der im Ergebnis der Revision geprüfte Jahresüberschuss von 55.018,46 EUR für das Geschäftsjahr 2016 ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Geschäftsführerin und dem Aufsichtsrat werden für das Geschäftsjahr 2016 Entlastungen erteilt.

Auslegungshinweis:

Gem. § 75, Abs. 4 Nr. 2 ThürKO liegt der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2016 in den Geschäftsräumen der Wohnungsbaugesellschaft Ichtershausen mbH, Im Gerabogen 1, 99334 Amt Wachsenburg - OT Ichtershausen zu den Geschäftszeiten in der Zeit vom 27.11. - 01.12.2017 öffentlich aus.

**gez. Ute Waldheim
Geschäftsführerin**

Amtliche Bekanntmachung

**Schönbrunn 9
99310 Arnstadt
03628 609-0**



Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung führt die diesjährige Wasserzählerablesung voraussichtlich zu den nachfolgend aufgeführten Terminen durch:

Ichtershausen	13.11.2017 - 21.11.2017
Thörey	13.11.2017 - 14.11.2017
Eischleben	28.11.2017 - 02.12.2017
Rehestädt	13.11.2017 - 14.11.2017
Holzhausen	28.11.2017 - 05.12.2017
Haarhausen	29.11.2017 - 02.12.2017
Bittstädt	18.11.2017 - 22.11.2017
Sülzenbrücken	30.11.2017 - 05.12.2017
Röhrensee	14.11.2017 - 15.11.2017

Ablesungen erfolgen in der Zeit von 09:00 Uhr bis 17:45 Uhr.

Die aus der Stichtagsablesung durch Hoch- bzw. Rückrechnung vom jeweiligen Ablesetag ermittelten Ergebnisse bilden die Berechnungsgrundlage für die Gebührenbescheide 2017. Bereits gezahlte Abschläge werden dabei natürlich berücksichtigt. Auf Grund der aus der Stichtagsablesung ermittelten Verbrauchswerte werden die für 2018 gültigen Abschlagsbeträge festgelegt. Die entsprechenden Fälligkeitstermine im Jahr 2018 werden in den Gebührenbescheiden für das Jahr 2017 bekannt gegeben. Die Zählerablesungen werden grundsätzlich durch Mitarbeiter des Zweckverbandes vorgenommen. Diese können sich auf Verlangen entsprechend ausweisen. Bitte ermöglichen Sie den Ablesern einen ungehinderten Zugang zu den Messeinrichtungen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Ableser grundsätzlich keinerlei Zahlungs-, Überweisungs- oder ähnliche Geschäfte vornehmen dürfen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Abnehmer, die auch beim zweiten Besuch unserer Ablesebeauftragten nicht angetroffen werden, die ihnen zugewandenen Ablesekarten ausgefüllt an den Eigenbetrieb des Zweckverbandes zu senden haben. Sollte uns keine Information zum Verbrauch vorliegen, kann dieser gemäß den geltenden Satzungsbestimmungen geschätzt werden. Aufgrund von Havarien können Terminänderungen erforderlich sein!

**gez. Schulze
Verbandsvorsitzender**



Impressum

**„Postskriptum“
Amtsblatt Amt Wachsenburg**

Herausgeber: Amt Wachsenburg, vertreten durch den Bürgermeister, Erfurter Str. 42, 99334 Amt Wachsenburg OT Ichtershausen, Tel.: (0 36 28) 9 11-0, Fax (0 36 28) 9 11-2 11, www.amt-wachsenburg.de, info@amt-wachsenburg.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MwSt.) beim Verlag bestellen.

Antrag auf Einrichtung einer Übermittlungssperre (nach dem Bundesmeldegesetz)

Vor dem Ausfüllen bitte erst die Hinweise auf der Rückseite dieses Formblattes lesen!

Antragsteller/in

Name, Vorname(n)	
Geburtsname	Geburtsdatum
Anschrift Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
1 <input type="checkbox"/>	Ich widerspreche einer Datenübermittlung an die Religionsgesellschaft meines Ehegatten (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG). Diese Erklärung gilt auch für meine minderjährigen Kinder. Name, Vorname(n) Geburtsdatum
2 <input type="checkbox"/>	Ich widerspreche einer Übermittlung von Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 BMG). Bitte beachten Sie, dass beide Ehegatten den Antrag am Ende dieses Formblattes unterschreiben.
3 <input type="checkbox"/>	Ich widerspreche einer Gruppenauskunft an Parteien, Wählergruppen u.a. Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen nach § 50 Abs. 1 BMG.
4 <input type="checkbox"/>	Ich widerspreche einer Übermittlung zum Zwecke der Veröffentlichung in Adressbüchern und ähnlichen Nachschlagewerken (§ 50 Abs. 3 BMG)
5 <input type="checkbox"/>	Ich widerspreche einer Übermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr nach § 58c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes i.V.m. § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG.

Ort und Datum

Unterschrift

Ort und Datum

Unterschrift des Ehegatten
(wenn Nr. 2 angekreuzt worden ist)

8

HINWEISE AUF EINRICHTUNG EINER ÜBERMITTLUNGSSPERRE nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Die Einrichtung einer Übermittlungssperre ist gebührenfrei.

Das Formular ist handschriftlich zu unterschreiben zurückzusenden bzw. abzugeben.

Zu Antrag 1:

Das Bundesmeldegesetz sieht vor, dass den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften neben den Daten Ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von Nichtmitgliedern, die mit dem Mitglied in demselben Familienverband leben, übermittelt werden dürfen. Der betroffene Familienangehörige also nicht das Kirchenmitglied selbst, kann jedoch nach § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG der Übermittlung der Daten widersprechen. Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen und gilt bis zu seinem Widerruf.

Zu Antrag 2:

Die Meldebehörde darf Namen, akademische Grade, Anschriften, Tag und Art des Jubiläums von Alters- und Ehejubilaren veröffentlichen und an Mandatsträger, Presse, Rundfunk oder andere Medien zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Auskunft kann jedoch nur erteilt werden, wenn Sie nicht widersprochen haben. Da das Widerspruchsrecht bei Ehejubiläumsdaten nur gemeinsam ausgeübt werden kann, sind die Unterschriften beider Ehegatten erforderlich. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen und kann nur von beiden Ehegatten gemeinsam widerrufen werden.

Zu Antrag 3:

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wah-

len und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Gruppenauskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Geburtsdaten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Der Empfänger hat die Daten spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmungen zu löschen. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen und gilt bis zu seinem Widerruf.

Zu Antrag 4:

Die Meldebehörde darf Vor- und Familiennamen, akademische Grade und Anschrift der volljährigen Einwohner in alphabetischer Reihenfolge der Familiennamen in Adressbüchern und ähnlichen Nachschlagewerken veröffentlichen und an andere zum Zwecke der Herausgabe solcher Werke übermitteln. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen und gilt bis zu seinem Widerruf.

Zu Antrag 5:

Gemäß § 58c des Soldatengesetzes erfolgt die Datenübermittlung zu Personen, die im Folgejahr auf die Datenübermittlung das 18. Lebensjahr vollenden, an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zwecks Zusendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er wird mit Vollendung des 18. Lebensjahres der betroffenen Person gelöscht. Eine Übermittlungssperre hat keine Auswirkungen auf Datenübermittlungen an Behörden und sonstige öffentliche Stellen.

Nichtamtlicher Teil


Mitteilungen

**Einladung
zur feierlichen Fahrzeugübergabe**



Anlässlich der Übergabe eines Mittleren Löschfahrzeuges an die Freiwillige Feuerwehr Holzhausen, möchten wir Sie hiermit am **Donnerstag, dem 09. November 2017 um 18:00 Uhr** im Gerätehaus der Feuerwehr Holzhausen recht herzlich einladen.
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

**Uwe Müller
Bürgermeister**



ACHTUNG

WEIHNACHTSBAUM GESUCHT

Gesucht werden für die Gemeindeverwaltungen in Ichtershausen und Holzhausen und für die Kindergärten ein möglichst schöner großer Nadelbaum. Er sollte von geradem Wuchs und rundherum grün sein.
Wer so ein Exemplar in seinem Garten hat und diesen gern zur Verfügung stellen möchte, meldet sich bitte **bis zum 10. November 2017** in der Gemeindeverwaltung Ichtershausen unter **Tel. 03628 - 911204** oder per E-Mail an roswitha.heinz@amt-wachsenburg.de.
Die Fällung kann fachmännisch vom Bauhof kostenfrei übernommen werden.

**Die Verwaltung
i.A. Heinz**

Landratsamt Ilm-Kreis - Jugendamt

Pflegefamilien gesucht!



Das Jugendamt des ILM-Kreises sucht interessierte Familien und Einzelpersonen, die ein Kind auf Dauer oder für einen bestimmten Zeitraum in ihrem Haushalt aufnehmen, es auffangen und unterstützen und ihm ein liebevolles zu Hause geben.
Wir sind für Sie da und bieten Ihnen:

- Vorbereitungsseminare
- vielseitige qualifizierte Fortbildung
- regelmäßige Fachberatung
- individuelle Hilfen
- Supervision und individuelle Hilfen
- monatliches Pflegegeld

Sind Sie interessiert? Wir beraten Sie gern!
Fachberatung Pflegeeltern
03628/738 638 oder Jugendamt@ilm-kreis.de

Weitere Informationen und Antragsformulare finden Sie auch unter www.ilm-kreis.de

Gemeindebibliothek

Neues aus der Gemeindebibliothek

Das neue Buch „Guinness World Records 2018“ steht ab Dezember in der Bibliothek zur Ausleihe für Sie bereit. Die Ausgabe mit Superkräften:
Wer ist der beliebteste Hund aus Instagram?
Wo befindet sich der erste Toiletten-Freizeitpark der Welt?
Was ist tödlicher: Haie oder Selfies?
In diesem Buch gibt's alle Antworten und noch mehr...



Unsere Neuerscheinungen im Dezember 2017

Kriminalromane	
Val Mc Dermid	Eiszeit
Emelie Schepp	Nebelkind
Saskia Berwein	Todeszeichen
Elisabeth Herrmann	Die siebte Stunde
Familienromane	
Jennifer L. Armentrout	Oblivion
Simona Morani	Ziemlich alte Helden
Stefanie Gerstenberger	Piniensommer
Dinah Jeffries	Die Tochter des Seidenhändlers
Mark Lamprell	Via dell' AMORE
Birk Meinhardt	Brüder und Schwestern
Maja Lunde	Die Geschichte der Bienen
Historische Romane	
Gabriele Breuer	Die Schicksalswächterin
Beate Sauer	Die Buchmalerin
Titus Müller	Berlin Feuerland
Titus Müller	Der Kalligraph des Bischofs
Fachliteratur	
Gian Domenico Borasio	Über das Sterben
Birgit Lambers	Wenn die Eltern plötzlich alt sind
	Guinness World Records 2018
Kinderliteratur	
Steve Smallmann	Der treue Traktor
Annette Weber	In einem Land vor unserer Zeit

Gartenzwerg Hieronymus und seine Freunde
Geschichten von Wichteln, Zwergen und Heinzelmännchen
Punuckl
Tiere des Dschungels
Mein großes goldenes Märchenbuch

Ellis Kaut
Albert Kokai

Störche



„Ihr lieben Störche, was habt ihr im Sinn,
Warum fliegt ihr alle zur Sonne hin?“
St. „Es wird so kalt und schaurig hier;
Uns friert; drum ziehen von dannen wir.“
„Fliegt hin denn mit eurem leichten Gefieder;
Doch Störche, das bitt` ich, kommt recht bald wieder.“
Und wie sie waren fortgeflogen,
Da kam der Winter hergezogen.
Das leere Nest auf dem Dache droben.
Das streut` er mit Federn voll bis oben.
Doch mocht` es ein kaltes Lager sein,
Da konnte sich wohl kein Storch dran freun.

Wilhelm Hey

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Das Team der Bibliothek



Kindertagesstätte

Kindersachenflohmarkt im Kindergarten „Pfiffikus“

Am Samstag den 21. Oktober 2017 gab es den 2. Flohmarkt für Kindersachen im Kindergarten „Pfiffikus“ in Ichttershausen. Zum ersten Mal organisierten die Mitglieder des Fördervereins der Kita einen solchen Markt, entstanden war die Idee ursprünglich vom Elterntreff des Kindergartens. Es gab 10 Verkaufsstände, die fleißigen Helfer haben Kuchen gebacken, Kaffee und Getränke sowie Bratwürste und Rostbrätel an alle Anwesenden und Besucher des Marktes verkauft.

Perfekt organisiert, prall gefüllte Tische mit Kindersachen, Spielzeug und auch größeren Dingen (Kinderwagen etc. im Zelt auf dem Aussengelände der Kita) hatten die gut gelaunten Verkäufer/-innen doch mit mehr Kundschaft gerechnet. Nichts desto trotz, wird es im Frühjahr 2018 wieder einen Flohmarkt geben, dessen Termin auch rechtzeitig bekannt gegeben wird. Darauf freuen sich alle Beteiligten schon riesig.

Der Erlös dieser Veranstaltung kommt schließlich zu 100 % der Kita „Pfiffikus“ zu Gute.

Der Förderverein bedankt sich an dieser Stelle recht herzlich bei allen Verkäufern/-innen, allen fleißigen Helfern und den Besuchern der Veranstaltung.

Christina Hobl
Vorstand Förderverein
Kita „Pfiffikus“ Ichttershausen

„Pfiffikus“ erstrahlen in knallgelben Warnwesten

Beim fröhlichen Toben und Spielen im riesigen Gelände der Kita wurden die Knirpse als auch die Erzieher und Leiterin der Einrichtung am 10. Oktober durch den Besuch von zwei Mitgliedern des Round-Table Erfurt-Altstadt überrascht.



Erik Weitzdörfer, dessen Sprößling die Kita besucht und René Sternkopf als Präsident der Vereinigung hatten knallgelbe Warnwesten für die „Pfiffikus“ im Gepäck, die von der Erfurter Taxi-Genossenschaft in der Beschaffung unterstützt wurden.

Die nächste Überraschung ließ nicht lange auf sich warten, als am 20. Oktober Herr Ditmar Heyder (Bild hinten Mitte), Vorsitzender der Verkehrswacht Arnstadt e.V. einen weiteren Satz dieser auffälligen Westen an die jüngsten Verkehrsteilnehmer in der Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Förderverein der Kita an die Knirpse überreichte.

Die Leiterin der Kita „Pfiffikus“ Ichttershausen, Frau Martina Büchner, die übrigens erst am 01. September dieses Jahres diese verantwortungsvolle Tätigkeit übernommen hat, war von diesen

zwei, voneinander völlig unabhängigen Aktionen, sehr erfreut, da sie ja gemeinsam den einen Zweck erfüllen, dass unsere jüngsten Teilnehmer im Straßenverkehr bei ihren Streifzügen in und um die Gemeinde oder auch auf Wandertagen wesentlich besser zu erkennen sind. Diesen Vorteil machten sich die Großen aus der Marienkäfer- und Maulwurfgruppe zu einem Ausflug auf die ega nach Erfurt am 18. Oktober gleich zu Nutze, was auch die Arbeit der mitgereisten Erzieherinnen und Eltern wesentlich erleichterte, sei es beim Spielen auf der ega oder beim Streifzug durch die Erfurter Innenstadt, die Knirpse waren stets sehr gut zu erkennen.

Dafür möchte sich der Förderverein der Kita „Pffikus“ Ichttershausen, auch im Namen der Leitung der Einrichtung, nochmals recht herzlich bedanken.

Mathias Hobl
Vorstand Förderverein
Kita „Pffikus“ Ichttershausen



Die Klosterkirche, in der Wilhelm Hey tätig war, zeigte uns Frau Czechowsky. Auch die Orgel durften wir uns näher betrachten. Wir gingen in die Bibliothek, in der Frau Wenzel die Kinder herzlich empfing und ihnen das Wirken Wilhelm Heys mithilfe eines Puzzles und eines Lesezeichens näher brachte.

Schulnachrichten

20. Jahrestag

Namensgebung der Wilhelm-Hey-Grundschule

Man will es kaum glauben, aber es ist wirklich schon wieder 20 Jahre her, seit unsere Grundschule den Namen Wilhelm Hey bekam. Anlässlich des 100. Geburtstages unserer Schule erhielt sie den Namen eines Fabeldichters und Menschen, der sich in unseren Ort Ichttershausen mit viel Herz und Engagement durch vielfältige Aktivitäten eingebracht hat.

Nun war es uns sehr wichtig, dieses besondere Ereignis im Sinne der Kinder würdig zu begehen.

Wir planten eine Wanderung mit unseren Schülern durch Ichttershausen, wobei ihnen an verschiedenen Stationen das Wirken Wilhelm Heys begegnen sollte. Diese Aktion konnte nur zustande kommen, weil wir tatkräftig und mit viel Einsatzbereitschaft unterstützt wurden.

Frau Gorf vermittelte interessantes Wissen zur Winterkirche und las Fabeln von Wilhelm Hey vor. Als ehemalige Deutschlehrerin ließ sie es sich natürlich nicht nehmen, den Kindern ganz genau zu erklären was eine Fabel eigentlich ist.



Der Apotheke durften wir auch einen Besuch abstatten. Sie trägt ebenfalls den Namen Wilhelm Hey. Die Schüler konnten einmal hinter die Kulissen schauen. Das war sehr interessant. In der Schule erwartete uns dann Herr Guba mit einem Quiz über das Leben Wilhelm Heys.

Als Abschluss gab es eine Siegerehrung. Den 1. Platz belegte Henry Götze aus der Klasse 2. Herzlichen Glückwunsch! Allen Kindern hat dieser Tag viel Interessantes geboten und große Freude bereitet.



Herr Reiß, ein ehemaliger Musiklehrer, sang mit den Schülern die Lieder: „Weißt du wie viel Sternlein stehen“ und „Vöglein im hohen Baum“, die Wilhelm Hey einmal getextet hat.



Das Team der Grundschule möchte sich noch einmal ganz herzlich bei den Mitwirkenden bedanken. Wir haben gespürt, dass alle uns gern unterstützt haben.



**Die Lehrer und Erzieher
der Wilhelm-Hey-Grundschule Ichttershausen**

Jugendclubnachrichten

SOMMERFERIEN 2018

Liebe Eltern, Liebe Kinder,

der nächste Sommer kommt bestimmt und damit alle die Ferien planen können, möchten wir euch schon jetzt über die Freizeiten 2018 informieren: In den Sommerferien sind zwei Freizeiten geplant, bei denen sowohl die Jüngeren als auch die Älteren auf ihre Kosten kommen sollen.

- **Vom 25.07. bis 01.08.2018 Fahrt nach Heisterberg in das „Kreisjugendheim Heisterberg“**
Alter: 7 bis einschließlich 11 Jahre*
- **Vom 15.07. bis 22.07.2018 Fahrt nach Holland in das „Summertime Heino“**
Alter: ab 12 bis 16 Jahre*

*entscheidend ist das Alter zum Tag des Reiseantritts

Telefonische Voranmeldungen sind ab sofort möglich unter der Nummer 03628/562717 oder per Mail an b4club@gmx.de.
Ab 08. Januar 2018 sind die Dokumente zur verbindlichen Anmeldung direkt im Club erhältlich.

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender

November

- 04.11. Kirmes in Haarhausen
Gemeindesaal Haarhausen
04. - 05.11. Kirmes in Röhrensee
Gemeindesaal in Röhrensee
- 05.11. 4. Thüringer Schneekopfkugelmärkte im Bratwurstmuseum
von 10.00 - 16.00 Uhr
- 10.11. Kulinarische Weltreise - Transsibirische Eisenbahn
Bratwursttheater Holzhausen, Beginn 19.00 Uhr
- 11.11. Lehmann dreht durch, Kulinarisches Programm im Bratwursttheater
Beginn 19.00 Uhr
- 11.11. Eröffnung der Fasching-Saison vom ICV und HCV
- 18.11. Stollenfest, Backofen Initiative
am Back's in Thörey, Beginn 14.00 Uhr
- 18.11. 1. Büttensabend ICV
Bürgerhaus Ichttershausen
- 25.11. Erlebnis Bratwurstküche
Bratwurstmuseum Holzhausen, Beginn 11.00 Uhr
- 29.11. Rentnernachmittag, Volkssolidarität
Bürgerhaus Sülzenbrücken, Beginn 15.00 Uhr

Dezember

- 01.12. Bluesabend mit Überraschungsgast
Kirche Holzhausen, Beginn 19.30 Uhr
- 02.12. Erfurter Hallensportfest, SV Ichttershausen
Leichtathletikhalle in Erfurt, Beginn 10.00 Uhr
- 02.12. Weihnachtsmarkt in Bittstädt
vor dem Feuerwehrgerätehaus in Bittstädt
- 02.12. Weihnachtsmarkt in Eischleben
Auf dem Kirchplatz in Eischleben
- 03.12. Seniorenweihnachtsfeier in Ichttershausen
14.00 Uhr Festgottesdienst zur Orgelweihe Kirche Holzhausen, anschl. Empfang in der Bratwurstscheune
- 03.12. 18.00 Uhr Orgel und Gesang mit Sebastian Heindl
Kirche Holzhausen
- 05.12. Weihnachtliche Weisen mit dem Gothaer Frauenchor (Dankeschön Konzert)
Kirche Holzhausen, Beginn 18.00 Uhr

- 06.12. 10.00 Uhr Clown Fietze besucht die Orgel. Interaktive Orgelführung
(Anmeldung von Kindergärten und Schulen erbeten bei G. Damm)
Kirche Holzhausen
- 08.12. Gospelchor Jena: Black feet, White Voices. Mitreißende Weihnachtsspirituals
Kirche Holzhausen, Beginn 20.00 Uhr
- 10.12. Adventskonzert des Kirchenchor „ad libitum“
Klosterkirche Ichttershausen, Beginn 17.00 Uhr
- 16.12. 8. Ichttershäuser Klosterweihnacht, Kulturverein Ichttershausen
Klosterstraße Ichttershausen
- 16.12. Erlebnis Bratwurstküche
Bratwurstmuseum Holzhausen, Beginn 11.00 Uhr
- 16.12. Seniorenweihnachtsfeier in Haarhausen
- 16.12. Weihnachtskonzert der Bittstädter Liedertafel
Ägidienkirche in Bittstädt, Beginn 18.00 Uhr
- 17.12. 5. Holzhäuser Bratwurstweihnacht
Bratwurstmuseum in Holzhausen

Januar 2018

- 06.01. 2. Büttensabend ICV
Bürgerhaus Ichttershausen
- 12.01. 3. Büttensabend ICV
Bürgerhaus Ichttershausen
- 13.01. 4. Büttensabend ICV
Bürgerhaus Ichttershausen
- 21.01. Seniorenfasching
Bürgerhaus Ichttershausen
- 26.01. 5. Büttensabend ICV
Bürgerhaus Ichttershausen
- 27.01. 6. Büttensabend ICV
Bürgerhaus Ichttershausen

Es wird wieder gefeiert - 72. Kirmes

Kirmes, Kirmes, Kirmes ist heut´...

Seit 72 Jahren wird in Haarhausen gefeiert, getanzt und gesungen und dazu möchten wir, die Kirmesgesellschaft, Sie recht herzlich einladen.

Am **4. November 2017** findet unsere traditionsreiche Kirmes, wie jedes Jahr, auf dem Gemeindesaal in Haarhausen statt. Einlass ist ab 19.00 Uhr. Offiziell eröffnet wird unsere Kirmes mit dem Einmarsch unserer Gesellschaft um 20.00 Uhr. Auch in diesem Jahr wird uns die Liveband „Topas“ mit ihrem vielseitigen Musikrepertoire durch den Abend begleiten und dabei für gehörig Stimmung bei Jung und Alt sorgen. Sowohl das Pausenspiel der Kirmesgesellschaft, als auch zahlreiche Tanz- und Gesangseinlagen werden Sie diesen Abend nicht so schnell vergessen lassen.

Wir freuen uns auch in diesem Jahr viele Gäste und Feierlustige von nah und fern begrüßen zu dürfen.

In diesem Sinne: 14, 15 Kirmese!

Die Kirmesgesellschaft Haarhausen



ICV läutet neue Karnevalssaison ein

Großer Fackelumzug am 11.11.2017 in Ichtershausen

Bereits seit vielen Monaten fiebern die Karnevalisten des Ichtershäuser Carneval Vereins nun hin auf den Start der neuen Saison. Und Jahr für Jahr zum 11.11. ist es dann endlich soweit und der Schlachtruf „Kitchenhausen Helau“ hallt wieder durch die Straßen und das Bürgerhaus.

Diesmal wird der Schlüssel zum Rathaus zur närrischen Zeit 11:11 Uhr vom Bürgermeister erobert und die Narrengesellschaft unter der Führung des neuen Prinzenpaars übernimmt das Kommando. Um wen es sich dabei handelt, ist natürlich wie immer absolut geheim.

Begangen wird die Inthornisierung zunächst mit einem Umzug durch Ichtershausen. Gestartet wird um 10:30 Uhr an der Schule in Ichtershausen und führt durch den Ort bis zum Nadelwerk. Dort wird gemeinsam die Ankunft des Prinzenpaares und damit das Einläuten der närrischen Zeit erwartet.

Für das leibliche Wohl sowie Unterhaltung ist selbstverständlich gesorgt.

Unter dem Motto „Mythen und Legenden sind beim ICV in guten Händen“ erwartet auch in diesem Jahr das Publikum wieder ein abwechslungsreiches Programm.

Veranstaltungstermine der Saison 2017/2018:

Samstag	11.11.2017	Inthornisierung
Samstag	18.11.2017	1. Büttenabend
Samstag	06.01.2018	2. Büttenabend
Freitag	12.01.2018	3. Büttenabend
Samstag	13.01.2018	4. Büttenabend
Sonntag	21.01.2018	Seniorenfasching
Freitag	26.01.2018	5. Büttenabend
Samstag	27.01.2018	6. Büttenabend
Freitag	02.02.2018	7. Büttenabend
Samstag	03.02.2018	8. Büttenabend
Sonntag	04.02.2018	Kinderfasching
Donnerstag	08.02.2018	Weiberfasching

Kartenvorverkauf bei Jürgen Markert, Tel. 03628/43297

Das kleine Kuchendörfchen von Thüringen

Text & Fotos: Anna Diederichs

»Wir kommen gerne, denn es heißt: Thörey ist das Kuchendörfchen von Thüringen«, freut sich Reinhard Winter, ein Besucher des alljährlichen Stollenfestes in Thörey bei Ichtershausen.

Das in der Nähe von Arnstadt gelegene Dorf ist hauptsächlich für die Feste rund um den Backofen bekannt. Zweimal im Jahr wird im alten Steinofen sowohl Brot als auch Kuchen gebacken. Im August findet das Backofenfest statt, während im November traditionell Stollenfest gefeiert wird. Viele der Besucher sind nicht zum ersten Mal hier, so auch das Ehepaar Winter, das aus dem Nachbarort Eischleben kommt. »Hier trifft man Leute, die man sonst nicht trifft, und da können wir immer ein schönes Schwätzchen halten«, erzählt Reinhard Winter. Seine Frau Hannelore ergänzt: »Durch die Musik und viele bekannte Gesichter ist die Stimmung sehr gut. Ich komme immer gern her.«

Zustimmend nickt auch Bärbel Tellhelm, die direkt gegenüber dem Backhaus wohnt. »Es ist zwar ein kleines Dorffest, aber es gibt viele Auswärtige, die gerne kommen. Vor allem ehemalige Thöreyer trifft man hier oft wieder.« Ihr Mann Klaus Tellhelm ist für seinen Einsatz rund um das Backhaus in Thörey bekannt. Durch alte Sammlerstücke aus seinem persönlichen Besitz wurde dem Backhaus die Gemütlichkeit zurückgegeben, die dort früher schon einmal herrschte. Nach der Modernisierung der Straßen und öffentlichen Plätze in Thörey gründete sich zudem die Backofeninitiative IG „Back's“, die die Feste rund um den Thöreyer Backofen auf die Beine stellt. Auch Klaus Tellhelm gehört der Initiative an und sagt in einfachen Worten: »Thöreyer Brot macht Wangen rot.«

Beate Umbreit wohnt auch im Dorf und schwelgt gern in Erinnerungen mit ihren Bekannten, die sie dort auf dem Fest trifft: »Ich sehe mich heute noch über den Platz laufen mit dem Ku-

chenblech. In den 50er Jahren habe ich oft Kuchen und Brot zum Ofen getragen.« Viele Dorfbewohner sind froh über das erneute Aufleben einer alten Dorftradition. »Das Backen mit so einem Ofen ist ein altes Handwerk, bei dem Fachkenntnisse vorhanden sein müssen«, erläutert Lutz Rolapp, der Ortsteilbürgermeister von Thörey und selbstständiger Zerspanungsmechaniker. Sein Einsatz als langjähriges Gemeinderatsmitglied im Amt Wachsenburg gilt der Gemeinde und den Dörfern rund um Ichtershausen, dazu zähle auch das Backfest in Thörey, sagt Lutz Rolapp. Weiter erklärt der 57-Jährige: »Das Brauchtum muss gepflegt werden. Auch wenn unser Dorf nach der Sanierung im Jahr 2006 im neuen Glanz erscheint, soll es seinen dörflichen Charakter nicht verlieren.« Rüdiger Brinkmann, sagt ergänzend: »Bei dieser Dorferneuerung wurde auch das Gebäude mit dem Backofen saniert, deswegen kamen wir erst auf die Idee, die Tradition wieder aufleben zu lassen.«

Durch die Unterstützung des erfahrenen Bäckers im Ruhestand, Burkhardt Hoffman, aus dem Nachbardorf Holzhausen gelingen Brote, Kuchen und Stollen im dorfeigenen Backofen besonders gut. Er kennt sich mit alten Öfen, wie dem im Thöreyer Backhaus, gut aus. »Das A und O ist wirklich die große Rührmaschine, sie funktioniert ähnlich wie ein Betonmischer«, erklärt der erfahrene Bäcker. Immerhin sei es auch so viel Teig gewesen, wie eine Ladung Zement, beschreibt Burkhardt Hoffman lachend. Genau abgewogene Zutaten und die Zugabe dieser zur bestimmten Zeit seien sehr wichtig. »Wir haben ungefähr 100 Stück Butter für den Teig verwendet. Dazu kommen noch 25 Kilogramm Rosinen, die in 10 Flaschen Rum eingelegt waren«, wirft Lutz Rolapp ein. Die enorme Menge an Teig ergab am Ende 100 Stollen, die später dann im Backofen gebacken wurden. Mit dem langen Holzstiel reicht der pensionierte Bäckermeister bis nach hinten in den Ofen, so dass der Platz bei einem Backvorgang optimal für 50 Stollen genutzt werden kann. »Das systematische Hochheizen des Ofens über mehrere Tage ist dafür enorm wichtig«, führt Burkhardt Hoffman weiter aus. Seine jahrelange Erfahrung hilft der Backofeninitiative in Thörey enorm weiter, da der Ofen vier Abzüge hat, nicht wie bei solch alten Öfen mit üblich drei Abzügen. »Das Backen ist nun mal eine Kunst. Die Brote backen wir ungefähr bei 280 °C und Stollen bei 230 °C«, sagt der erfahrene Bäcker zu seiner Tätigkeit am Backofen.

»Natürlich waren selbst die 100 Stollen schnell ausverkauft. Wir hatten zwar extra mehr gebacken als letztes Jahr, aber anscheinend immer noch zu wenig«, resümiert Lutz Rolapp.

Die zusätzlich gebackenen Brote gingen ebenso zügig von der Hand. »Da es keine Liste für Vorbestellungen gibt, bekommt auch jeder etwas ab, der rechtzeitig hier ist«, so der Ortsteilbürgermeister. Weiter schwärmt er: »Es waren ungefähr 90 Leute da, das ist schon sehr viel für unser kleines Dorf mit 220 Einwohnern. Aber im Zelt ist Platz für ungefähr 120 Menschen. Wir haben uns auf den Andrang mit den Jahren eingestellt. Deswegen gab es zusätzlich zu Kuchen, Stollen und Brot auch Glühwein und Thüringer Bratwürste.«

Das nächste **Stollenfest findet hier, am 18. November 2017**, ab 14.00 Uhr statt. Seit der Entstehung des Backofens im Jahr 1837 sind dann genau 180 Jahre vergangen, was ein besonderer Anlass zum Feiern des Festes sein wird.




Kerstin Rolapp, Claudia Brinkmann, Ilona Brinkmann, Stefanie Genßler und Birgit Lindner sind freiwillige Helferinnen aus dem Dorf (von links nach rechts)




Burkhardt Hoffmann, Klaus Tellhelm, Lutz Rolapp und Ilona Brinkmann sind nur einige, die sich für den Erhalt der alten Backtradition einsetzen



Der Ofen im Backhaus in Thörey wird sowohl zum Stollenfest im November und auch zum Backofenfest im August angeheizt.






12. Weihnachtsmarkt in Eischleben


Am Samstag, den 02.12.2017 um 15.00 Uhr wird unser diesjähriger Weihnachtsmarkt vom Apfelstädter Posaunenchor mit festlicher Musik vor weihnachtlicher Kulisse eröffnet.


Am Platz vor der Kirche erwartet Sie anschließend ein buntes Markttreiben mit vorweihnachtlichen Gaumenfreuden wie Leckereien vom Grill, frisch gebackene Waffeln und Heißgetränken.

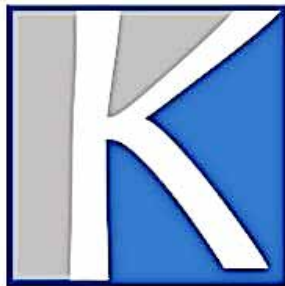
Für die Kinder gibt es die Bastelwerkstatt und eine Märchenstunde. Der Weihnachtsmann und viele kleine Überraschungen sind natürlich auch dabei.



Wir freuen uns auf viele Besucher, Ihre FFW Eischleben







**Verein Prof. Herman
A. Krüger e. V.**

Angebot November 2017

Zu folgenden Veranstaltungen laden wir ein:

Ganzheitliches Beckenbodentraining - ein Workshop für Frauen

Einen weiteren Workshop „Ganzheitliches Beckenbodentraining“ können Frauen am **Samstag, 11. November 2017, von 10.00 - 16.00 Uhr in der Krügervilla Neudietendorf** erleben. Der Workshop ist ein Angebot für alle Frauen, die sich und ihrem Körper einen Tag Aufmerksamkeit schenken und damit Zeit für Wohlbefinden nehmen möchten. Der Schwerpunkt liegt auf ganzheitlicher Beckenbodenarbeit. Diese beinhaltet anatomische Grundlagen und ein vielfältiges Repertoire an Körper-, Atem- und Wahrnehmungsübungen. Auch innere Bilder und die Stimme kommen zum Einsatz und sprechen die „Kraftzentrale Beckenboden“ an. Der Workshop ist durchaus auch aus medizinischen Gründen (Rückbildung nach Schwangerschaft und Geburt bzw. Inkontinenz) für Frauen interessant.

Es wird ein einfaches und umsetzbares Übungsrepertoire für den Alltag entwickelt. Darüber hinaus werden Sie erfahren, was Becken und Beckenboden mit Vertrauen, innerer Stabilität und Selbstbestimmung zu tun haben. Der Workshop wird geleitet von Doreen Sammler (Kursleiterin BEYO Beckenboden-Yoga, Yoga-Lehrerin und Körpertherapeutin). Bei Fragen können Sie gerne unter 036202 26 217 oder per Email an dsammler@kruegerverein Kontakt aufnehmen.

Bitte melden Sie sich bis zum 06.11.2017 verbindlich an. Das Anmeldeformular finden Sie unter www.kruegerverein.de. Der Kursbeitrag beträgt 54 EUR. Mitzubringen sind Matte, 1-2 Decken, Kissen, bequeme Kleidung, warme Socken sowie Pausenversorgung und Getränk.

Kurs „Yoga sanft“

Haben Sie Lust auf eine bereichernde Herausforderung? Möchten Sie wieder mehr in Bewegung kommen oder gut darin bleiben? Neben unserem bewährten Yoga-Kurs bieten wir Ihnen ab Herbst 2017 den Kurs „Yoga sanft“ an. Mit Yoga können wir unseren Gelenken Gutes tun, einen entspannenden Ausgleich und gleichzeitig kräftigende Impulse für den Alltag finden. Yoga spricht nicht nur den Körper an, sondern wirkt durch die Einbeziehung des Atems auch klärend und zentrierend auf den Geist. Dies bringt inneren Frieden und geistige Flexibilität mit sich.

Der 5-teilige Kurs startet am Montag, 20.11.2017 von 13.30 - 15 Uhr und findet wöchentlich in der Krügervilla in Neudietendorf statt (weitere Termine: 27.11., 04.12., 11.12., und 18.12.2017). Die Kosten betragen 59,- Euro für 5 Unterrichtseinheiten á 1,5 Stunden. Wir bitten um verbindliche **Anmeldung bis zum 09.11.2017**. Das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Webseite www.kruegerverein.de. Der Kurs wird von Doreen Sammler (Yogalehrerin und Sozialpädagogin) geleitet. Für die Teilnahme benötigen Sie bequeme Kleidung, Matte, Decke und bei Bedarf ein Kissen sowie ein Getränk. Bei Fragen rufen Sie gerne unter 036202 26 217 an oder schreiben eine Email an dsammler@kruegerverein.de.

Neuseeland - Eine Reise an den schönsten Anfang dieser Welt

Donnerstag, 16.11.2017, 19 Uhr, Krügervilla Neudietendorf, Eintritt 3 EUR

Stefan Sommer und Christin Merten nehmen Sie an diesem Abend mit in die einzigartige Vielfalt Neuseelands. Auf ihrer vierwöchigen Urlaubstour, unterwegs auf vier Rädern, mit der Fähre oder oft auch auf zwei Füßen, bereisten Sie mit ihrem Sohn Matthes (7 Jahre) beide Inseln dieses faszinierenden Landes. Die Tour beginnt auf der Südsinsel mit ihren immergrünen Regenwäldern, die noch heute mit den uralten Kauribäumen und Baumfar-

nen vom einstigen Großkontinent Gondwana zeugen, über die Neuseeländischen Alpen hin zu traumhaften Südseestränden im Abel Tasman Nationalpark und der Golden Bay im Norden der Südsinsel. Sehr kontrastreich hierzu zeigt sich die Nordinsel mit ihren rauchenden Vulkanen, Geysiren, heißen Quellen zum Baden und Genießen, großen Waldgebieten und ihrer idyllischen Hügellandschaft. Neuseelands Schönheit hat unglaublich viele Gesichter. Sie sind herzlich eingeladen, bei diesem Diavortrag einen kleinen Einblick in dieses durch Lage und Geschichte einmalige Land zu erhalten.

Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung für unsere Veranstaltungen und Kurse finden Sie auf www.kruegerverein.de. Besuchen Sie uns auch bei facebook unter Krügerverein. Wünschen Sie persönliche Auskünfte und haben Sie Fragen, rufen Sie uns an unter 036202 26-217 oder -232. Unseren monatlich erscheinenden Newsletter können Sie anfordern unter info@kruegerverein.de.

Verein Professor Herman Anders Krüger e. V. in der Krügervilla, Bergstraße 9, OT Neudietendorf, 99192 Nesse - Apfelstädt

Orgelweihe in Holzhausen

Mit großer Freude laden wir Sie aus nah und fern zum Fest der Orgelweihe am 3. Dezember 2017 nach Holzhausen ein.

Es soll ein besonderer Tag mit drei Veranstaltungen werden, zu denen wir Sie herzlich willkommen heißen.

Festgottesdienst

Der Festgottesdienst in der Dreifaltigkeitskirche Holzhausen beginnt um 14.00 Uhr, feierlich angekündigt vom Posaunenchor Arnstadt. Die Predigt hält der Stellvertreter der Landesbischöfin und Regionalbischof Propst Diethard Kamm.

Die musikalische Gestaltung haben der Kantatenchor Arnstadt und Kantor Jörg Reddin übernommen.

Nach ihrer Weihe wird die Orgel erstmals nach vier Jahren wieder erklingen: Gespielt von Jörg Reddin und Sebastian Heindl mit vier Händen und vier Füßen.

Als Ehrengast wird Ministerpräsident Bodo Ramelow, der auch Schirmherr der Orgelrestaurierung war, anwesend sein.

Kirchgemeinde und Orgelverein freuen sich auf viele Besucher, die auch in einem beheizten Vorzelt die Übertragung des Gottesdienstes erleben können.

Empfang in der Bratwurstscheune

Nach dem Gottesdienst kann sich die Festgemeinde bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen in der Holzhäuser Bratwurstscheune aufwärmen. Die Kirchenband „Musicfriends“ erwärmt mit ihrer stimmungsvollen Musik auch die Herzen unserer Gäste. Grußworte, Filmbeiträge, Gesprächs- und Informationsmöglichkeiten, Kalenderverkauf, Bild- und Textmaterial zu 6 Jahren Anstrengungen für die Orgel in unserem Dorf runden den Nachmittag ab.

Festliches Orgelkonzert

Um 18.00 Uhr wird der 20jährige Sebastian Heindl aus Leipzig die Orgel in ihrer neuen Pracht erklingen lassen. Der junge Künstler studiert Kirchenmusik und Orgel und ist bei uns bestens bekannt durch seine vier Benefizkonzerte. Das erste spielte er bereits mit 14 Jahren. Wir dürfen uns auf ein Konzert der Spitzenklasse mit einem vielversprechenden Organisten freuen, der bereits viele Preise im In- und Ausland erhalten hat, freuen.





Festgottesdienst zur Orgelweihe

Orgelweihe 3. Dezember • 14 Uhr

Matthias Gehler / Begrüßung
Vereinsvorsitzender

Propst Diethard Kamm / Predigt
Regionalbischof, stellvertretender Landesbischof

Angelika Greim-Harland / Liturgie
Superintendentin des Kirchenkreises Arnstadt-Ilmenau

Pfarrerin Christiane Kahlert / Liturgie
Vakanzverwalterin, Pfarrerin in Holzhausen 2006 - 2016

Bodo Ramelow / Grußwort
Ministerpräsident und Schirmherr des HesseOrgelvereins

Joachim Stade / Grußwort
Orgelbaumeister

Gabriele Damm / Fürbitten
ehrenamtliche Kantorin in Holzhausen

Jörg Reddin / Orgel, Gesang Kantatenchor Arnstadt



Jörg Reddin, geboren 1973 in Rostock, arbeitete nach Studien für Kirchenmusik und Gesang in Hamburg, Wien und Halle/Saale unter anderem als Kirchenmusiker an der Bismarck-Gedächtniskirche in Aumühle, der Stiftskirche in Bützow und der St. Marienkirche in Plau am See. Seit September 2013 ist er Kirchenmusiker in Arnstadt (unter anderem Johann-Sebastian-Bach-Kirche) und Kreis Kantor für den Kirchenkreis Arnstadt-Ilmenau. Er konzertiert als Organist und Sänger im In- und Ausland.

Kantatenchor Arnstadt

Mit knapp 20 Mitgliedern aus dem großen Bachchor Arnstadt hervorgehend arbeitet der Kantatenchor überwiegend projektbezogen für Kantatengottesdienste in der Bachkirche Arnstadt.



Posaunenchor Arnstadt

Der Posaunenchor der evangelischen Kirchengemeinde Arnstadt besteht seit 112 Jahren. Heute gehören ihm 15 Mitglieder an, die unter Leitung von Andreas Umbreit hauptsächlich Gottesdienste und kirchenmusikalische Veranstaltungen begleiten. Auch werden die Bläser gerne eingeladen, um privaten Festlichkeiten einen würdigen Rahmen zu verleihen.



Sebastian Heindl / Organist

Der trotz seiner Jugendlichkeit bereits vielfältig im In- und Ausland agierende Organist ist unserer Johann Michael Hesse Orgel von Holzhausen auf das Engste verbunden. Bereits 2012 gab der damals 14-jährige Thomaner sein erstes Benefizkonzert in Holzhausen. Es folgten jährlich weitere Konzerte, die zunehmende Bekanntheit und Beliebtheit in dieser Region mit sich brachten, insbesondere auch aufgrund seiner begeisternden und mitunter auch humorvollen Moderationen der selbst dargebotenen Programme. 2012 und 2015 errang er Preise beim Bundeswettbewerb »Jugend musiziert«. Nach dem Orgelausbau spielte Sebastian 2016 zum Orgelsommerfest in Haarhausen. Die Stiftung Orgelklang würdigte im Stiftungsrundbrief den Künstler für seinen Einsatz für Holzhausen.



Konzertdebüt in der Bachkirche Arnstadt am 21.03.2016. Quelle: www.sebastianheindl.de

Sebastian Heindl wurde 1997 in Gera geboren. Er begann mit dem Klavierspiel, als er fünf Jahre alt war. Mit 10 wurde er Sänger im Thomanerchor Leipzig, wo beste Voraussetzungen für musikalische Förderung bestanden. Dort konnte er auch das Interesse an seinem Lieblingsinstrument Orgel weiter kultivieren, das ihn schon seit dem Vorschulalter faszinierte. So sehr, dass Universitätsorganist Daniel Beilschmidt sich des inzwischen 13-jährigen annahm, zunächst innerhalb einer Begabtenunterstützung durch den Förderkreis Thomanerchor, dann ab dem 2. Jahr neben dem obligatorischen chorinternen Klavierunterricht als externer Privatlehrer für das Zweitinstrument. Immer häufiger begleitete Sebastian seine Chorkameraden auch im Amte als »Orgelpraefekt«. 2013 wurde er für die solistische Mitwirkung im BBC Dokumentarfilm »Bach: A Passionate live« unter Leitung von Sir John Eliot Gardiner engagiert. Freundschaftliche und künstlerische Bande verbinden ihn mit seinem langjährigen Stimmbildner, Kammersänger Martin Petzold, mit dem er gemeinsam zwei Rondeau-CD-Produktionen als Orgelbegleiter

aufnahme, darunter die Weltersteinspielung der „St. Thomas Ostermusik“ von und mit Thomaskantor Georg Christoph Biller, einem weiteren wichtigen Förderer. Ergänzend lernte er Wertvolles bei Meisterkursen von renommierten hiesigen Hochschullehrern und Organisten wie Matthias Dreißig, Wolfgang Zerer, Arvid Gast und Martin Schmeding, ferner aber auch bei namhaften Orgelpädagogen in Portugal, Kanada und Nordirland.

Seit 2016 studiert Sebastian Heindl Orgel und Kirchenmusik an der Leipziger Hochschule für Musik und Theater und reüssierte mit 18 Jahren als jüngster Teilnehmer beim Internationalen Johann Sebastian Bach Wettbewerb Leipzig, wo er mit einem Sonderpreis der Bachkirche Arnstadt mit Konzertverpflichtung ausgezeichnet wurde. Im vergangenen Jahr wurde Sebastian Heindl vom renommierten »Organ-Journal für die Orgel« zum »Organist des Jahres 2016« gekürt. Den Anstoß dafür hatte das einhellige Kritikerlob für seine solistische Debüt-CD »Flaschenpost-Geheimnisse« gegeben, die 2016 ebenfalls beim Leipziger Label Rondeau erschienen ist. Im Frühjahr 2017 erspielte er beim Richard-Wagner-Nachwuchswettbewerb in Leipzigs sich eines der begehrten Bayreuth-Stipendien. Im Sommer gewann er den Internationalen Nordirischen Orgelwettbewerb 2017, der verbunden ist mit sechs attraktiven Konzertengagements für 2018 unter anderem in St. Thomas in Manhattan/New York, in der Westminster Abbey London und in der Trinity College Chapel Cambridge. Wir sind stolz darauf, dass ein junger und inzwischen so erfolgreicher Künstler das Festkonzert zur Orgelweihe spielt, und wir hoffen, dass nach ihm noch viele weitere Künstler unser schönes Instrument schätzen und lieben lernen werden.

(Dr. Thomas Rheindorf)

Empfang in der Bratwurstscheune • 16 Uhr

Musicfriends / Kirchenband Haarhausen

Die Band wirkt vor allem zu besonderen Ereignissen in den Kirchen des Umlandes. So spielen und singen sie u.a. zu Hochzeiten, Taufen, Trauerfeiern, Regionalgottesdiensten und kirchlichen Feiertagen. Unter anderem war beispielsweise die musikalische Gestaltung einer Hochzeit im Erfurter Dom und ein Open Air Konzert nach einem Sternmarsch im Jonastal ein Highlight. Schon zur Tradition geworden ist das Herbstkonzert am letzten Wochenende im Oktober.

Dem dankbaren Publikum wird in der vollen Kirche hierbei ein buntes musikalisches Programm zu verschiedensten Themen geboten. Auf einer Leinwand werden dazu passende Bilder gezeigt. Außerhalb der Kirchenmauern sind sie gern gesehene stimmungsvolle musikalische Gäste bei Geburtstagsfeiern und sonstigen Jubiläumsveranstaltungen. Das Repertoire umfasst neben moderner Kirchenmusik auch traditionelle Gospel und weltliche Songs.



Orgelfestkonzert • 18 Uhr

Sebastian Heindl / Organist

Sebastian Heindl lässt die restaurierte Orgel im Konzert erklingen und bringt ihren Klangreichtum mit Werken vom Barock bis zur Moderne zu Gehör.

5. Dezember • 18 Uhr Frauentertzett Gotha

Frauentertzett Gotha singt adventliche Weisen zum Zuhören und Mitsingen

Gothaer Frauentertzett: gegründet anlässlich eines Nachteulengottesdienstes in Gotha mit Engelsmusik. Seit dem arbeitet das

Terzett an der Erweiterung seines Repertoires. Die Sängerinnen treten zudem solistisch auf und singen in verschiedenen Chören. Sandra Polcuch / Sopran, Sybille Sommer / Sopran, Gabriele Reichstein / Alt,

Orgel: Martin Fröhlich (vom Duo Colla Pwarte)



6. Dezember • 10 Uhr Clown Fietze besucht die Orgel

Vorstellung für die Grundschule Holzhausen und alle Interessierten

Clown Fietze und Gabriele Damm erklären auf unterhaltsame Weise, mit viel Spaß und Humor und unter ausdrücklich gewünschter Mitarbeit des Publikums, wie eine Orgel funktioniert und warum sie ein so besonderes Instrument ist.

Clown Fietze alias Katharina Kohl ist ausgebildete Klinikclownin. Sie besucht wöchentlich die Kinder im Krankenhaus im Marienstift. Gabriele Damm ist C-Kantorin und hat viele Jahre gemeinsam mit Katharina Kohl im Marienstift als Clown agiert und die Kinder mit Lachen von Schmerzen und Klinikalltag abgelenkt.



8. Dezember • 20.00 Uhr

Way down in Betlehem - Gospelkonzert

»Black feet-white voices« nennt sich der Gospelchor aus Jena, der mit den Gästen zu einer Reise durch die Weihnachtsgeschichte aufbricht. Neben Gospels kommen auch klassische Weihnachtslieder mit bis zu achtstimmigen a-capella Gesang, der auch von Percussion begleitet wird, zu Gehör. Stimmgewaltig und mit viel Bewegung werden die Gäste eingeladen, mitzusingen: »Get an board« - kommt mit an Board. 30 Sängerinnen und Sänger unter Leitung von Almut Elsässer begeistern seit 21 Jahren das Publikum mit ihren schönen Stimmen, hoher Emotionalität und überschäumender Lebensfreude.



Vereine und Verbände

Dorffest Rehestädt 2017

Am 14. Oktober 2017 haben wir in Rehestädt unser Dorffest gefeiert. Mit Kind und Kegel haben wir Spaß, Sport und Interessantes vereint. Von der Hüpfburg über Kegelbahn, Torwandschießen, Pony reiten, Dart und vieles mehr.

Die Vereinigung „Gutes Blatt“ hatte sich schnell zusammen gefunden um bei Doppelkopf und Romme den Kampfgeist gegenseitig zu wecken. So verging der Nachmittag im Eifer viel zu schnell. Für die visuelle Umrahmung sorgte eine Seifenblasenmaschine die farbige Blasen in allen Farbvariationen in die Lüfte aufstiegen ließ.

Den Kameraden der Ichtershäuser Feuerwehr danken wir für ihre interessante Technikschaу, die Jung und Alt begeistert hat. Für das Gelingen der Veranstaltung danken wir:

- unseren engagierten Vereinsmitgliedern, dem Ortsteilbürgermeister, dem Ortschaftrat, der Gemeinde Amt Wachsenburg, den fleißigen Kuchenbäckern, George und allen anderen emsigen Helfern

Der Vorstand des Feuerwehrvereins Rehestädt



Megatherm Massivhaus GmbH sponsert auch weiterhin Sieger

Zum Tag der deutschen Einheit hatten zwei Torpedos eine Mission! Für Denny Trefflich galt es nach einem zwölfwöchigen Vorbereitungsprogramm und unzähligen harten Kilometern auf der 10km Strecke erstmals unter 40 Minuten zu bleiben. Ronny Berzen hatte sich zum Ende eines ereignisreichen Jahres zum Ziel gesetzt, die Sub 50 zu knacken. Nach anfänglichen leichtem Regen riss pünktlich zum Start der Himmel auf und die 10 km und 5 km Läufer konnten bei Top Witterungsbedingungen an den Start gehen. Denny stellte sich selbstbewusst in die erste Reihe und lies keinen Zweifel daran seine gesetzten Ziele heute in die Tat umzusetzen.

Er lief das Rennen zügig aber bedacht an und hielt sich an die Vorgaben des Trainers, der als Unterstützung mit angereist war.

Nach unglaublich schnellen 4 Runden erreichte er das Ziel in 39:13 Minuten und erfüllte damit seine Mission. Mit seiner Leistung konnte sich Denny auch noch Platz 3 der AK M35 hinter Stefan Zimmermann (LG Ohra Energie; 35:18) und Sebastian Keybe (ASV Erfurt; 35:26) sichern. Den Gesamtsieg holte sich der junge Eisenacher Roman Freitag (Eisenacher LV; 35:05) mit 13 Sekunden Vorsprung auf Platz zwei.

Bei Ronny lief es am Anfang auch sichtlich gut. Nach 2 Runden war er noch auf Kurs doch dann merkte er ziemlich schnell, dass er seiner erst kürzlich auskurierten Erkältung Tribut zollen musste. Er konnte das Tempo nicht bis zu Ende halten und schaffte seine Mission Sub50 leider nicht. Trotzdem kämpfte er sich mit Persönlicher Bestleistung ins Ziel. (51:02 min). Mit dieser tollen Zeit durfte sich Ronny, für dem die Platzierung heute nur zweit-rangig war, da die Zeit im Vordergrund stand, trotzdem über einen tollen 12. Platz in einer stark besetzten AK M35 freuen.

Sichtlich glücklich über seine Zeit ging es für Denny im Anschluss in den wohlverdienten Urlaub. Ronny hat im Anschluss an das Rennen für's nächste Jahr Mission Sub 50 ausgerufen.

Für den VfB Torpedo Ichtershäuser wird es im kommenden Jahr neben einigen Neuangeboten auch Zuwachs geben. Dazu aber in der kommenden Ausgabe mehr. Die Firma Megatherm Massivhaus GmbH Ichtershäuser verlängerte den Sponsoringvertrag mit dem Verein um weitere zwei Jahre. Wir freuen uns sehr, auch weiterhin einen solch starken und zuverlässigen Partner an unserer Seite zu haben.



Ronny Berzen und Denny Trefflich in Meiningen

Otto Knöpfer-Freundeskreis

Knöpfer-Bild in bedeutender Potsdamer Ausstellung

Bilanz des Knöpfer-Freundeskreises: Vier gelungene Expositionen und drei stimmungsvolle Hoffeste in Holzhausen

Holzhausen. Inmitten der ausgestellten Porträts von Otto Knöpfer zu sitzen, war für die Mitglieder des Holzhäuser Freundeskreises nicht neu. Aber für ihre Jahresversammlung vermittelte es eine besondere Atmosphäre. Und sie trug zu produktiven Ideen bei wie sie der geschätzte Maler in seinen Werken immer wieder hatte. Dafür sorgten schon die Kuratoren Prof. Dr. Peter Arlt (Gotha) und Dr. Rüdiger Helmboldt (Arnstadt) mit ihren Vorschlägen für neue Ausstellungen in den nächsten Jahren. So soll 2018, im Jahr des 25. Todestages von Otto Knöpfer, eine Exposition zum Thema Pflanzen und Kräuter, einer markanten Seite in seinem Schaffen, vorbereitet werden.

Hoherfreut nahmen die Knöpfer-Freunde die Nachricht ihrer Vereinsvorsitzenden Eva Römer auf, dass im Potsdamer Barberini-Museum in der Ausstellung „Künstler der DDR“ ab 28. Oktober auch ein Werk Otto Knöpfers vertreten ist. Der Freundeskreis beschloss, einen gemeinsamen Besuch nach Potsdam zu organisieren.

Der Blick zurück konnte sich ebenso sehen lassen. In den vergangenen zwei Jahren wurden vier Ausstellungen und drei Hoffeste auf die Beine gestellt. Zu betrachten waren Bilder von Otto Knöpfer, Bernd Hartung, Bärbel Laue und Karsten Kunert. Auch das freie Malwochenende mit dem Mal- und Zeichenzirkel Arnstadt fand ein gutes Echo. Eva Römer sagte den aktiven Mitglie-

dern des Freundeskreises für ihr Engagement bei der Absicherung der Öffnungszeiten und der Vorbereitung der Ausstellungen ein herzliches Dankeschön. Die Knöpfer-Freunde wünschen sich, dass die von der Gemeinde Amt Wachsenburg zugesagte Sanierung der Fassade des Knöpfer-Museums, das im nächsten Jahr zehn Jahre besteht, sobald als möglich erfolgt.

Die aktuelle Ausstellung „Porträts zweier Generationen“ mit Werken von Otto Knöpfer und Karsten Kunert läuft noch bis zum 8. Oktober und ist samstags und sonntags von 11 bis 17 Uhr zu sehen. Gruppen können sich unter 03621-5105940 oder 0152-02520418 für eine Besichtigung anmelden.

Jochen Thiele



Kunstinteressierte im Otto-Knöpfer-Museum



Knöpfer-Freunde Renate Wagner (links) und Bärbel Laue vor dem Holzhäuser Museum
Fotos: J. Thiele

Feuerwehr Ictershausen wirbt mit Film um neue Mitglieder

Ictershausen - Die Freiwillige Feuerwehr Ictershausen hat zur Darstellung der typischen Aufgaben der Feuerwehr einen Imagefilm gedreht. Das Hauptziel des Films ist die Gewinnung neuer Kameraden und Nachwuchskräfte.

Angefangen hat alles mit dem Adventskalender der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau 2016 zur wohlthätigen Unterstützung der Feuerwehren des Ilm-Kreises. Mehrere Feuerwehren reichten ihre Projektideen ein, der Feuerwehrverein Ictershausen bewarb sich mit dem Projekt der Erstellung eines Imagefilms. Bei der Auslosung hatten die Kameraden Glück und gewannen eine Projektförderung in Höhe von 500 EUR.

Die Idee eines Imagefilms entstand aus der Notwendigkeit der Mitgliedergewinnung. Als Schwerpunktfeuerwehr im Ilm-Kreis werden Ictershausen immer mehr Aufgaben zugeteilt. Der Kompetenzerweiterung stehen die konstant bleibenden Mitgliederzahlen der Einsatzabteilung gegenüber. In den letzten Jahren ist es leider nicht gelungen, zu dem bestehenden Personalstamm neue Mitglieder in ausreichender Zahl zu gewinnen. Der Imagefilm soll auch einen seriösen Einblick in die wichtige Arbeit der Feuerwehr geben und über das Ehrenamt aufklären.

Nach der Bildung einer Arbeitsgruppe und einer intensiven Vorbereitungs- und Konzeptionsphase wurde am 23. September 2017 ein Film produziert. In Marcus Kühn, Betreiber des Unternehmens Business Booster, fand man einen zuverlässigen Partner mit Erfahrung bei Dreharbeiten. Dachthema des Films war der Leitspruch der Feuerwehr „Retten, Löschen, Bergen, Schützen“, welches entsprechend in vier realitätsnahen Szenarien abgebildet wurde: Eine vermeintlich verletzte Person musste von einer Dachterrasse über die Drehleiter gerettet werden. In einer ehemaligen Gaststätte wurde unter Zuhilfenahme einer Nebelmaschine ein Gebäudebrand simuliert und gelöscht. Im dritten Filmteil wurde ein Einsatz vom 05.06.2017 nachempfunden, bei dem Gegenstände aus einem Gewässer geborgen werden mussten. In einer weiteren Szene sind mit Gefahrstoffen kontaminierte Personen mit Spezialtechnik der Feuerwehr Ictershausen gereinigt worden.

In den nächsten Tagen werden über die Internetplattformen Facebook und YouTube Trailer veröffentlicht, bevor der vollständige Film präsentiert wird. Außerdem sind Werbeaufhänge im Ortsgebiet geplant. Die Feuerwehr Ictershausen erhofft sich damit zukünftig mehr Interesse der Mitbürger an ihrer Arbeit und freut sich auf neue Kameraden.





Sülzenbrücken
 19.12. zum 70. Geburtstag Wolfrum, Christa

Thörey
 24.12. zum 90. Geburtstag Grün, Johanna



*Seniorenweihnachtsfeier
 am 03.12.2017 in Ichtershausen*

Liebe Senioren,
 wir laden Sie ganz herzlich zu unserer diesjährigen Weihnachtsfeier am

**Sonntag, den 03.12.2017 um 13:30 Uhr
 ins Bürgerhaus in Ichtershausen**

ein.
 Es erwartet Sie ein vorweihnachtlicher Nachmittag mit einem unterhaltsamen Programm.

Einlass: 13:00 Uhr

Die Eintrittskarten für die Weihnachtsfeier erhalten Sie ab sofort in der Bibliothek in Ichtershausen (Tel.-Nr.: 911-224). Kosten: 3,00 Euro.

Außerdem bietet Herr Nowak für unsere Gäste ab 12:00 Uhr einen Mittagstisch an:

1. Gulasch und Klöße
2. Schnitzel mit Kroketten und Pilzen

Einlass hierfür ist ab 11:30 Uhr.

Dieses Essen wird von den Senioren selber getragen.

Wir bitten Sie, sich für den Mittagstisch ebenfalls in der Bibliothek anzumelden!

In den Ortsteilen erhalten Sie die Weihnachtskarten wie folgt:

- Thörey: Frau Grün, Dorfplatz 12, Thörey
 Rehestädt: Herr Güttich, Dorfstraße 11 A, Rehestädt - nach 18:00 Uhr

Eischleben: Frau Schröpfer, Erfurter Landstraße 29, Eischleben

Für die Beförderung zur Weihnachtsfeier nach Ichtershausen ist folgende Busverbindung von den Ortsteilen geplant

Rehestädt 12:35 Uhr

Thörey: 12:45 Uhr

Eischleben: 12:55 Uhr

Der Bus hält an den öffentlichen Haltestellen.

Der Ausstieg bzw. Einstieg in Ichtershausen erfolgt an der ehemaligen Gaststätte „Zur Post“, Erfurter Straße, Nähe Fußgängerampel.

Die Rückfahrt wird gegen 18:10 Uhr sein.

Bis dahin bleiben Sie gesund.

**Wenzel
 HA-S**

Senioren

Seniorengeburtstage Dezember 2017

Das Amt Wachsenburg gratuliert recht herzlich:

Bittstädt

09.12 zum 75. Geburtstag Reich, Monika

Eischleben

18.12. zum 75. Geburtstag Kawski, Günter

Haarhausen

05.12. zum 80. Geburtstag Jacobi, Thea

Holzhausen

13.12. zum 75. Geburtstag Ortloff, Marlis

20.12. zum 85. Geburtstag Heller, Charlotte

22.12. zum 85. Geburtstag Fischer, Heinz

31.12. zum 70. Geburtstag Luderer, Inge

Ichtershausen

01.12 zum 70. Geburtstag Buchta, Christine

09.12. zum 85. Geburtstag Bell, Klaus

09.12. zum 75. Geburtstag Ellrich, Peter

13.12. zum 90. Geburtstag Fricke, Ruth

15.12. zum 70. Geburtstag Stenger, Uta

23.12. zum 75. Geburtstag Günther, Christel

28.12. zum 70. Geburtstag Schuchardt, Gisela

30.12. zum 70. Geburtstag Rölz, Manfred

31.12. zum 70. Geburtstag Busch, Monika



Seniorenweihnachtsfeier am 16.12.2017 in Haarhausen

Liebe Senioren,
wir laden Sie ganz herzlich zu unserer diesjährigen Weihnachtsfeier am

**Samstag, den 16.12.2017 um 13:30 Uhr
im Gemeindesaal Haarhausen**

ein.
Für einen unterhaltsamen Nachmittag sorgen tolle Überraschungen.
Einlass: 13:00 Uhr
Die Eintrittskarten können Sie ab sofort im Wert von 3,00 Euro käuflich erwerben:

Bittstädt Frau Riese, Klostersgasse 75, Bittstädt

Haarhausen
Holzhausen Verwaltung, Arnstädter Straße 97,
Röhrensee Holzhausen

Sülzenbrücken Herr Reymond Armster, Am Anger 13,
Sülzenbrücken

Folgende Abfahrtszeiten für den Bus sind vorgesehen:

Bittstädt 12:30 Uhr
Röhrensee 12:45 Uhr
Holzhausen 12:50 Uhr
Sülzenbrücken 13:05 Uhr

Der Bus hält an den öffentlichen Haltestellen.
Die Rückfahrt wird gegen 18:10 Uhr sein.
Bis dahin Ihnen eine schöne Zeit.

Wenzel
HA-S

13.00 Uhr Rehestädt
19.11.2017 Gottesdienste zum Gedenken an die Verstorbenen
09.00 Uhr Rockhausen
10.15 Uhr Ictershausen
25.11.2017 Gottesdienste zum Gedenken an die Verstorbenen
13.00 Uhr Bittstädt
14.00 Uhr Holzhausen
26.11.2017
09.00 Uhr Thörey
10.15 Uhr Eischleben
03.12.2017 - 1. Advent
14.00 Uhr Festgottesdienst in Holzhausen zur Orgelweihe
09.12.2017
09.00 -
13.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Pfarrhaus Ictershausen
10.12.2017 - 2. Advent
09.30 Uhr in Sülzenbrücken
10.30 Uhr in Haarhausen
16.30 Uhr Adventskonzert in Ictershausen

Donnerstags

19.30 Uhr Chorprobe „ad libitum“ im Seitenschiff der Klosterkirche

Liebe Gemeindeglieder des Pfarramtsbereiches Ictershausen,

viele von Ihnen haben uns in den letzten Wochen das Kirchgeld für 2017 überwiesen. Dafür möchten wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken. Das Geld, welches Sie gespendet haben, wird in den Kirchengemeinden gebraucht, in den 10 Dörfern mit ihren Kirchen, die zum Pfarramt Ictershausen gehören. Wir danken Ihnen aber nicht nur für das Geld, sondern überhaupt für die Zuwendung, die Sie damit zum Ausdruck bringen. Das tut gut, dass da Menschen sind, denen ihre Kirche wichtig ist. DANKE! Ebenfalls danken wir sehr herzlich für die vielen Gaben zum Erntedankfest, das wir in Haarhausen gefeiert haben. Es war überwältigend zu sehen, was zusammengekommen war und was an bedürftige Familien in Arnstadt weitergegeben wurde. Sie können sich einen Eindruck verschaffen, wenn sie die Website „Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Wachsenburggemeinde“ aufrufen. Dort finden Sie auch alle Informationen für den gesamten Bereich des Pfarramtes.

Fast 900EUR wurden zudem in den Dörfern für „Brot für die Welt“ gesammelt/gespendet und überwiesen. Auch dafür Ihnen allen herzlichen Dank!

Eine gute, gesegnete Zeit wünschen Ihnen allen die Gemeindeglieder und Pastorin Kahlert/Vakanzvertretung

Katholische Filialgemeinde St. Marien

Kirche des gewebten Labyrinth



Mitteilungen der katholischen Gemeinde

Zur **Gräbersegnung** auf den Friedhöfen wird am Samstag, den 4. November eingeladen. Beginn ist um 14.00 Uhr in Ictershausen gleich an den Gräbern. Dann Eischleben, Kirchheim, Rudisleben.

Die **Sonntagvorabendmesse mit Taufe** von Jakob Felkl wird am Samstag, den 4. November, um 17.00 Uhr gefeiert.

Am Donnerstag, den **9. November** wird der **Martinstag mit Laternenumzug** begangen. Die Kinderarbeit der katholischen und evangelischen Gemeinde, der Kindergarten und die Grundschule laden alle Kinder und die Erwachsenen herzlich ein.

Begonnen wird um **17.00 Uhr** in der **katholischen Kirche** mit dem Martinsspiel der Grundschüler.

Dann geht der **Laternenumzug zur Klosterkirche** mit Liedersingen der Kinder der KITA. Der Zug wird durch Polizei und Feuerwehr begleitet.

Im **Hof des Kindergartens** Verkauf der Martinshörnchen/Brezeln, Tee und Glühwein.

Der **Förderverein des Kindergartens** verkauft kalte Getränke und Bratwurst.

Martinshörnchen Backen am **8.11.** ab 16.00 Uhr in der evangelischen Kirche. Helfer sind willkommen. Am **9.11. backen die Grundschüler** Hörnchen.

Kirchliche Nachrichten

Pfarramt Ictershausen

Der **Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Ictershausen und Kirchengemeindeverband Wachsenburggemeinde** lädt ein:
auf der Website: verband-wachsenburgkirche.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

04.11.2017
18.00 Uhr Kirmesgottesdienst in Haarhausen
04.11.2017
09.00 -
13.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Pfarrhaus Ictershausen
05.11.2017
kein Gottesdienst
08.11.2017
13.30 Uhr Seniorennachmittag in Haarhausen
12.11.2017
Gottesdienste zum Gedenken an die Verstorbenen
09.30 Uhr Haarhausen
10.30 Uhr Sülzenbrücken

Der Erlös geht an Kinder in Indien, denen die Kinderarbeit die Kindheit raubt.

Zum Glaubenskurs mit **Vorbereitung auf die Taufe** wird 24.11. und 6.12. um 17.00 Uhr eingeladen. Kinder und auch Erwachsene können sich gern anmelden.

Kinder, Jugendliche und Erwachsene können sich am **Krippenspiel** in der Christmette beteiligen. Vorbesprechung am 24.11. um 16.15 Uhr.

Terminkalender für November 2017

Mittwoch, 01.11.

18.30 Uhr Hl. Messe zu Allerheiligen

Samstag, 04.11.

4.00 Uhr Gräbersegnung

Samstag, 04.11.

17.00 Uhr Hl. Messe zum Sonntag mit Taufe von Jakob Felkl

Sonntag, 05.11.

10.00 Uhr Dom zu Erfurt: Pontifikalamt zur Diaspora-Aktion 2017

Mittwoch 08.11.

16.00 Uhr Martinshörnchen backen im Evangelischen Pfarrhaus

Donnerstag, 09.11.

17.00 Uhr Martinsfeier mit Laternenumzug

Sonntag, 12.11.

09.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 19.11.

10.30 Uhr Festgottesdienst zum Elisabethfest in der Himmelfahrtskirche Arnstadt (in Ichtershausen keine Hl. Messe)

Freitag, 24.11.

16.15 Uhr Glaubenskurs

Sonntag, 26.11.

09.00 Uhr Hl. Messe am Christkönigsonntag

Sonntag, 03.12.

09.00 Uhr Hl. Messe zum 1. Advent

Sonntag, 03.12.

16.00 Uhr Kaffeetafel im Advent

Pfarrer Michael Gabel

Achtung neu!!! Weitere Angaben finden Sie unter <http://www.st.elisabeth.arnstadt.de> und für Ichtershausen <http://www.st.elisabeth.arnstadt.de/932-2/>.

ST. MARTINSFEIER

9. NOV. 2017/17 UHR

KATH. KIRCHE
ICHTERSHAUSEN



DANACH

LATERNUMZUG



VERKAUF VON SELBSTGEBACKENEN
MARTINSHÖRNCHEN,-BREZELN
UND GLÜHWEIN

SPENDENERLÖS FÜR
TRAUMATISIERTE KINDER IN INDIEN

*Kita „Pfiffikus“ Ichtershausen
Grundschule „Wilhelm Hey“ Ichtershausen
sowie kath. und evang. Kirche Ichtershausen*